

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. November 2017

Beginn: 15:15 Uhr
Ende: 16:03 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Dr. Freundorfer
Herr Isparta
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Frau Delerue
Frau Ebner von Eschenbach
Frau Eyser
Herr Feske
Frau Hassel
Herr Hizarci
Herr v. Hundelshausen
Herr Dr. Klugmann ab 15:37 Uhr
Herr Dr. Middel
Herr Schachschneider
Herr Ülkekul
Frau Dr. Vollmer
Herr Weimann
Herr Welter ab 15:22 Uhr
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder: Herr Plassmann, Herr Dr. Auffermann, Frau Helten, Herr Jacob, Frau Kunze, Herr Rudnicki, Herr Wiemer und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Niemand.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Präsident mit, dass TOP 3 vertagt werden müsse, weil zunächst noch weitere Unterlagen zu dem Sachverhalt von der Notarkammer angefordert werden sollen.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 11. Oktober sowie der Klausurtagung am 22./23. September 2017 und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:18 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Klausurtagung des Gesamtvorstandes vom 22./23. September 2017 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

Um 15:19 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Oktober 2017 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass es unter TOP 5, am Ende des dritten Absatzes (Seite 6) heißt:

„... werden müsste, wenn dem nicht gerade der Beamtenstatus im Wege stünde“.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Um 15:20 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV werden vom Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Oktober 2017 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen, TOP 8 nicht, TOP 10 nicht hinsichtlich des ersten Absatzes und TOP 11 nicht hinsichtlich des letzten Absatzes veröffentlicht.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 2

Neubesetzung Fachanwaltsausschuss Agrarrecht

- keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten Einzelabstimmungen werden um 15.26 Uhr

- 1. Rechtsanwalt Cord Henrich Heinichen**
- 2. Rechtsanwalt Friedrich von Brünneck**
- 3. Rechtsanwalt Dr. Andreas Hipke**

als ständige Mitglieder und um 15.32 Uhr

Rechtsanwalt Roger Schwarz

als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Agrarrecht bestellt.

TOP 3

wird vertagt (s.o.)

TOP 4

Feststellung der Abteilungen des Vorstands und der Geschäftsverteilung gemäß § 77 Abs. 3 BRAO

Der Präsident schlägt vor, die bestehende Aufteilung der Geschäftsverteilung und der Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 fortzusetzen.

Um 15:35 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin bildet ab dem 01. Januar 2018 sechs Abteilungen mit jeweils vier Mitgliedern. An der Geschäfts- und Zuständigkeitsverteilung gemäß § 12 Abs. 1 bis Abs. 14 der Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie der personellen Zusammensetzung der Abteilungen wird festgehalten.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

TOP 5¹

Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie

Der Berichterstatter teilt mit, worüber auf der Tagung bei der BRAK über die Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern, die während der Sitzung des Gesamtvorstandes noch andauere, bislang beraten worden sei. Der weitere Berichterstatter, der die Tagung bei der BRAK weiterhin besuche, habe sich zusammen mit dem Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf dazu bereit erklärt, ein Papier darüber zu erstellen, nach welchen Kriterien die zu überprüfenden Anwaltskanzleien ausgesucht werden sollten und in welchem Umfang die Geldwäscheaufsicht der Kammermitglieder durchzuführen sei. Hierüber könne dann der Gesamtvorstand in der Sitzung im Dezember beschließen. Darüber hinaus habe er, der Berichterstatter, die Aufgabe übernommen, die im Gesetz vorgesehenen Auslegungs- und Anwendungshinweise zu entwerfen, die ein Geschäftsführer der BRAK ergänze und die von den Vorständen der regionalen Rechtsanwaltskammern beschlossen werden müssten. Weiterhin wolle die BRAK die Kurzfassung eines Hinweisblattes zum Geldwäschegesetz (GwG) für die Kammermitglieder erstellen, das z.B. auf der Website veröffentlicht werden könnte. Auf der Tagung sei nicht die Frage erörtert worden, welche

¹ TOP 5 wurde nach TOP 6 behandelt.

Personen konkret die Geldwäschekontrollen durchführen sollen. In Frage kämen Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder oder nach dem Gesetz auch extern Beauftragte.

Ein weiteres Thema der Tagung bei der BRAK sei die Frage gewesen, wer in den Bundesländern in Zukunft als Ordnungswidrigkeitenbehörde eingesetzt werde. Hier gebe es in verschiedenen Bundesländern Initiativen für die Novellierung der Zuständigkeitsverordnungen zu § 36 OWiG. Die BRAK sei aufgefordert worden, sich auf Bundesebene für eine Ergänzung der BRAO einzusetzen. Darüber hinaus wäre es gut, wenn die Ordnungsgelder den jeweiligen Rechtsanwaltskammern zugutekämen.

Der Präsident ergänzt, dass sich die Rechtsanwaltskammer bei der Senatsverwaltung dafür einsetzen sollte, Ordnungswidrigkeitenbehörde zu bleiben. Die Frage, wem die Bußgelder zufließen, sei möglicherweise bundesgesetzlich zu regeln. Die RAK sollte die Suche nach einem Ombudsmann aufnehmen. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass es sich um eine rein zivilrechtliche Beauftragung handle. Die Rechtsanwaltskammer München habe sich für ein anonymes, allerdings teures Hinweisgeber-System ausgesprochen und Einwände gegenüber dem von der Rechtsanwaltskammer Berlin favorisierten Ombudsmann-Modell erhoben.

TOP 6

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 08.11.2017 beschlossen habe

- dass sich die RAK zu einem Drittel der Kosten und maximal mit 2.000,- € an der Veranstaltung über die Zukunft der Anwaltschaft am 15.02.2018 beteilige, die die RAK zusammen mit dem Deutschen Juristinnenbund und mit den „Anwältinnen im DAV“ anbieten werde,
- dass die RAK am 29.11.2017 aus den Mitteln des Menschenrechtsbeauftragten eine Veranstaltung mit Avukat Ok, dem türkischen Rechtsanwalt von Deniz Yücel, anbiete, auf der der Justizsenator das Grußwort halten und er moderieren werde, und
- dass die Reisekosten für die Teilnahme der UIA-Beauftragten des Vorstandes an der Rentrée der RAK Paris am 01.12.2017 von der RAK getragen würden.

TOP 7

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung:

Der Präsident berichtet,

- dass die Rechtsanwaltskammer Berlin zu möglichen Änderungen bei den Schriftformerfordernissen in der BRAO und bei der Mitteilungspflicht gemäß § 53 Abs. 6 BRAO die Stellungnahmen den Beschlüssen entsprechend gegenüber der BRAK abgegeben habe.

Bericht:

Der Präsident teilt mit,

- dass zum Tag der offenen Tür in Moabit am 14. Oktober 2017 mehrere Vorstandsmitglieder zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. einen Stand betreut hätten. Einige Vorstandsmitglieder berichten. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass ausreichende Werbemittel wie Visitenkarten der Rechtsanwaltskammer gefehlt hätten.
- dass vom 12. bis 14. Oktober die Fachtagung der AGH-Präsidenten in Berlin stattgefunden habe. Er habe am Begrüßungsabend im Kammergericht ein Grußwort gehalten und am gemeinsamen Abendessen am 13. Oktober mit dem Justizsenator teilgenommen. Die Tagung sei auf ein positives Echo der Teilnehmer, auch über die Durchführung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer, gestoßen.
- dass die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich und er am 20. Oktober an der Herbsttagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt Universität teilgenommen hätten, die in den Räumen der Kanzlei CMS Hasche Sigle stattgefunden habe und sehr gut gewesen sein. Drei Referentinnen und Referenten, unter ihnen die Vizepräsidentin, hätten sehr interessante Vorträge aus der jeweiligen Sicht einer Einzelanwältin, des Mitgliedes einer kleineren Kanzlei und des Partners einer größeren Kanzlei gehalten. Zudem habe Prof. Hartung Forschungsergebnisse vorgestellt. Es wäre gut, wenn die Rechtsanwaltskammer weitere Fördermitglieder für das Institut für Anwaltsrecht werben könnte.
- dass zwei Vorstandsmitglieder vom 20. bis 22. Oktober am Deutsch-Polnischen Anwaltsforum in Leipzig teilgenommen hätten. Einer der beiden Vorstandsmitglieder berichtet, dass die Vorträge weniger interessant, der Austausch aber sehr gut gewesen sei. Die Rechtsanwaltskammer sei eingeladen, auch an einer kommenden berufsrechtlichen Tagung in Warschau teilzunehmen.
- dass er am traditionellen Anwaltsessen am 03. November teilgenommen habe, das sehr gut besucht gewesen sei. Mit der BGH-Präsidentin Bettina Limperg habe am Rande des Essens eine intensive Diskussion über die Singularzulassung beim BGH stattgefunden. Der Justizsenator habe bei seiner Begrüßung die Rechtsanwaltskammer und ausdrücklich den Menschenrechtsbeauftragten Isparta für das Engagement zur Türkei gelobt, und
- dass er am 07. November die Vertreter der Anwaltsgerichtsbarkeit in Berlin auf einer Fachtagung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer begrüßt habe.

Die Anwaltsrichter hätten sich über den neuen Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts zufrieden geäußert.

Der Präsident weist darauf hin, dass am Abend des 15. November 2017 wieder der Empfang für die neu zugelassenen Kammermitglieder stattfinden werde und es hierfür 110 Anmeldungen gegeben habe.

TOP 8
Verschiedenes

Hierzu wurde nichts erörtert.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:03 Uhr.

Berlin, 20. November 2017

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Dr. Freundorfer
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 08. November 2017Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:05 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung der Protokolle der Oktober-Sitzung sowie der Klausurtagung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Neubesetzung Fachanwaltsausschuss Agrarrecht Interessentenliste anbei, Bewerbungen im AM-Soft - aus der Oktobersitzung vertagt -	15:05	
3	Berufsbetreuer als Zweitberuf neben der Anwaltschaft	15:15	
4	Feststellung der Abteilungen des Vorstands und der Geschäftsverteilung gem. § 77 Abs. 3 BRAO	15:45	
5	Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie	16:00	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:30	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:40	
8	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.